

## Amtstafel

Bezirkshauptmannschaft Landeck  
**Gewerbe & Grundverkehr**

### **Karin Grünauer**

Innstraße 5  
6500 Landeck  
+43(0)5442/6996-5484  
bh.la.gewerbe@tirol.gv.at  
www.tirol.gv.at  
UID: ATU36970505

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und  
Datenschutz unter [www.tirol.gv.at/information](http://www.tirol.gv.at/information)

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

LA-BA-1780/5/3-2026

Landeck, 04.05.2026

**Dietmar Kathrein, Galtür;**

**Ansuchen um Betriebsanlagengenehmigung für einen Zubau (Garagen, Waschküche, Appartements, ...) auf Gst. 1083, GB Galtür, beim Hotel „Sabine“ auf Gst. 1078, GB Galtür;**

# Bekanntgabe

Herr Dietmar Kathrein hat bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck um die gewerberechtliche Betriebsanlagengenehmigung für folgendes Projekt angesucht:

## Kurzbeschreibung des Projektes:

Auf Gst. 1083, GB Galtür, soll ein Zubau zum bestehenden Hotel „Sabine“ auf Gst. 1078, GB Galtür, errichtet und betrieben werden. Das neue Gebäude umfasst ein Erdgeschoss, ein 1. Obergeschoss und ein Dachgeschoss. Die Räumlichkeiten werden über ein zentral gelegenes Treppenhaus und eine Personenaufzugsanlage erschlossen. Die Betriebsräume stellen sich im Wesentlichen wie folgt dar:

Im Erdgeschoss befinden sich der Haupteingang mit Windfang, der Schiraum, die Waschküche, ein Müllraum, ein Haustechnikraum, ein Lagerraum, die Garage Nr. 1. und die Garage Nr. 2.

Zur Beherbergung von Gästen werden im 1. Obergeschoss ein Appartement mit 4 Gästebetten und ein Appartement mit 6 Gästebetten und 2 Gästezimmer mit je 2 Gästebetten und im Dachgeschoss wird ein Gästezimmer mit 2 Gästebetten errichtet. Zwei weitere Wohnungen im Dachgeschoss werden als Mietwohnungen für Dauermieter genutzt. Im Zubau stehen im Gesamten **12 Gästebetten** zur Verfügung.

Im Einzelnen wird auf die zur Genehmigung eingereichten Projektunterlagen verwiesen.

Da dieses Projekt die Voraussetzungen gemäß **§ 359 b Abs. 1 und 2 GewO 1994 in Verbindung mit § 1 Ziffer 3 der Verordnung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten BGBl. Nr. 850/94, in der Fassung BGBl. II Nr. 19/1999**, erfüllt, hat die Gewerbebehörde die Angelegenheit im so genannten vereinfachten Verfahren (ohne mündliche Verhandlung mit den Nachbarn des Betriebes) zu erledigen.

Die Bezirkshauptmannschaft Landeck gibt bekannt, dass die Projektunterlagen bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck, Referat Gewerbe & Grundverkehr, zur Einsichtnahme aufliegen und die Nachbarn bis längstens **20.05.2026** von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen können. Innerhalb dieser Frist können Nachbarn (§ 75 Absatz 2 GewO 1994) bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen. Erheben sie innerhalb der gesetzten Frist keine diesbezüglichen Einwendungen, endet die Parteistellung. Darüberhinausgehend steht den Nachbarn keine Parteistellung zu.

#### **Ergeht an:**

1. die **Gemeinde Galtür** mit dem Ersuchen, folgende Veranlassungen zu treffen:

- A) Anschlag der Bekanntgabe an der **Amtstafel der Gemeinde** (§ 356 GewO 1994 iVm. § 41 AVG).
- B) Anschlag der Bekanntgabe auf dem **Betriebsgrundstück** und in den der Betriebsanlage **unmittelbar benachbarten Häusern** (1. Nachbarschaftsring).  
Die Eigentümer der betreffenden Häuser haben derartige Anschläge in ihren Häusern zu dulden. Anstelle des Anschlags kann diese Bekanntgabe aus Gründen der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit durch persönliche Verständigung erfolgen (§ 356 Abs. 1 GewO 1994).
- C) Die mit dem Anschlage- und Abnahmevermerk versehene Bekanntgabe, der Zustellnachweis über die persönliche Verständigung der Nachbarn sowie eine Liste jener Häuser, in denen die Bekanntgabe angeschlagen wurde, mögen im Postwege an die Bezirkshauptmannschaft Landeck übermittelt werden.
- D) **Verständigung** des zuständigen Abwasserverbandes (Kanalisationsunternehmen) durch Übermittlung einer Kundmachung.

2. Verlautbarung der Bekanntgabe auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Landeck (<http://www.tirol.gv.at/kundmachungen/bezirkshauptmannschaften/bh-landeck/>)

Für den Bezirkshauptmann

Karin Grünauer